Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 150 (1984)

Heft: 2

Artikel: Was ist zumutbar

Autor: Seethaler, Frank A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-55602

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was ist zumutbar?

Div zD Frank A. Seethaler

Noch bevor die erste Zivildienstinitiative der Münchensteiner Gymnasiallehrer im Jahre 1977 vom Schweizervolk abgelehnt worden war, hatte die Zivildienstinitiative II das Licht der Welt erblickt. Wie wenn nichts passiert wäre, stellte man neue, höhere Forderungen. Das ist zutiefst undemokratisch. Das ist Missachtung des Sinns für Mass und Konsens. Diese «Alles-oder-nichts-Politik» ist Zwängerei, ist unzumutbar.

Die freie Wahl zwischen Militärdienst und zivilem Ersatzdienst soll überdies zu einem Preis gehandelt werden, der in Wirklichkeit keiner ist! Denn was da «geleistet» werden soll, ist eher als alternativer Plausch, denn als Opfer zu bezeichnen. Auch das ist unzumutbar. «Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzung zu beseitigen, menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken.» Das ist Blabla. Das könnte von einem Transparent einer Friedensdemo abgeschrieben sein. So etwas gehört nicht in eine Bundesverfassung. Es bringt nichts, ausser dass es den Wehrmann verhöhnt. Das ist unzumutbar.

Die Initianten rechnen mit der Ermüdung des Stimmbürgers. Er will die lästige Frage der Militärdienstverweigerung vom Tisch haben. Das pazifistische Klima ist günstig. Jetzt oder nie! Dieser kalkulierte Opportunismus, der den verfassungsfeindlichen Kern der Initiative verschleiert, ist unzumutbar.

Dass im Ausland die Militärdienstverweigerung legalisiert sei, während bei uns der Verweigerer «noch» bestraft werde, sei unzumutbar. Der Vergleich mit dem Ausland ist untauglich: Kein Land ausser der Schweiz ist auf die Ausschöpfung der ganzen personalen Wehrkraft angewiesen. Weil wir als Kleinstaat die Aufgabe der bewaffneten Neutralität selbständig mit Hilfe eines grossen Infanterieheeres bewältigen müssen, kommt es auf jeden Mann an!

Der heutige Zustand der Kriminalisierung der Verweigerer sei unwürdig. Wer kriminalisiert hier wen? Ist es nicht eine Schande, seine Mithilfe bei der Linderung menschlicher Not in Krieg und Katastrophe zum vornherein zu versagen? Bäume pflanzen, verschmutzte Ufer reinigen, in der Entwicklungshilfe mitmachen und dergleichen mehr als Ersatzdienst anzubieten, ent-

springt naivem Wunschdenken. In Wirklichkeit gilt es den grausamen Ernstfall (den wir durch Verteidigungsbereitschaft zu verhindern trachten) zu bewältigen. Da darf keiner fehlen. Und wenn einer wirklich nicht schiessen und kämpfen kann, dann kann er wenigstens eine Bahre tragen oder mit einem Pressluftbohrer nach Verschütteten graben. Wer sich zu solchem weigert, kriminalisiert sich selber!

Dass vor allem auch kirchliche Kreise für die Zivildienstinitiative Verständnis aufbringen, entspringt
einem **übersteigerten Toleranzempfinden.** Das erklärt,
warum militante Zivildienststreiter in die Kirche infiltrieren und Verwirrung stiften konnten. Dass die Kirchen nicht mehr die Kraft aufbringen, das Zumutbare
vom Unzumutbaren zu scheiden, ist ihr Fehler und ihr
Versagen. Besonders der Christ muss sich darüber Rechenschaft ablegen, dass er durch Gutheissung des
vorgeschlagenen neuen Verfassungszusatzes **Unrecht**schaffen hilft. Krieg und Gewalt zu verabscheuen darf
doch nicht mit Verweigerung elementarer mitmenschlicher Pflichten gleichgesetzt werden!

Was ist denn zumutbar?

Zumutbar für die Gesellschaft ist, Menschen zu akzeptieren, die aus religiösen oder ethischen Gründen auch in Notwehr nicht Gewalt anwenden können, die in ihrer seelischen Bedrängnis im Kampf versagen würden. Wer dies aufgrund seines Lebenswandels glaubhaft machen kann, soll vom bewaffneten Dienst befreit werden. Wenn wir vom Richter erwarten, dass er Schuld und Unschuld zu unterscheiden vermag, wird er auch Gewissensnot festzustellen in der Lage sein.

Zumutbar für den Bedrängten dagegen ist, alles zu tun, um Menschen, die in Not geraten sind, zu helfen. Eine staatspolitisch tragbare und gerechte Lösung gibt es nur innerhalb der Grenzen der Landesverteidigung, sei es in der Form des waffenlosen Militärdienstes, sei es im Rahmen der Gesamtverteidigung. Für letzteres bedürfe es allerdings der Strukturänderung.